Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGaA
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3996
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINTRAGUNGSGUTACHTEN

Nummer 3502-H
Version 1

Beim nachstehend genannten bezeichneten Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KBA-Nr. ... keine Fabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1-00099	SUZUKI	WVAL	VL 1500 Intruder LC ab'01

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	150/80 - 16 71H TL	180/70 - 15 76H TL
3.50x16	5.00x15		

	Bereifung vorne	Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F	180/70 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander III Cruiser
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	180/70 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde in praktischen Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Ein [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. [illegible] wieder erteilt werden.

Die Verwendung [illegible] ist [illegible] und [illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 09.02.2020

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

i.A. A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.